3

dbb regional magazin

März 2012 ▪ 19. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Einkommensrunde 2012:

Truckfinale in Potsdam



Einkommensrunde 2012:

Truckfinale in Potsdam

„Starkes Land – Faire Löhne!“ lautete das Motto der Kampagne, mit der der dbb die diesjährige Einkommensrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen eingeläutet hat: Zwischen dem 17. Februar und dem Verhandlungsstart am 1. März in Potsdam tuckerte ein roter dbb Truck quer durch Deutschland. Die Infotour startete in Berlin, und der letzte Zwischenstopp vor dem Truck-Finale in Potsdam fand in Erfurt statt. Die drei Events im Osten haben demonstriert, dass die neuen Länder für die Tarifrunde 2012 gut gerüstet sind.

Warum der dbb Truck auf Tour ging, erläuterte dbb Chef Peter Heesen beim Start in Berlin: „Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort unsere Arbeit im öffentlichen Dienst vorstellen und um ihre Zustimmung dazu werben, dass gute Arbeit auch fair bezahlt werden muss“, machte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen deutlich. „Wir wollen Flagge zeigen und offensiv die Diskussion über unsere berechtigten Forderungen suchen. Wir sind der Dienstleister, der immer funktioniert, der zuverlässig liefert, der maßgeblich mit dafür sorgt, dass Deutschland rund um die Uhr funktioniert.“ Mit der Truck-Tour wolle der dbb frühzeitig informieren, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und Aktionsbereitschaft signalisieren.

Auftakt am Brandenburger Tor

Zum Auftakt am Brandenburger Tor in Berlin rief Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion, den Teilnehmern zu: „Wir brauchen auch in Zukunft einen starken öffentlichen Dienst, damit Gesundheit, Bildung und Sicherheit nicht zu Luxusgütern verkommen. Das geht nicht zum Nulltarif!“ Die öffentliche Verwaltung befinde sich bereits jetzt in einem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die dringend erforderlichen Fachkräfte. „Ganz klar – Geld allein motiviert nicht. Zu wenig Geld jedoch demotiviert“, sagte Stöhr. „6,5 Prozent sind fair, wenn man weiß, wie sich das tägliche Leben verteuert hat. Der letzte Abschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen hat nicht mal gereicht, um die Inflationsrate auszugleichen!“

Dass Deutschland derzeit im internationalen Vergleich so stabil dastehe, sei auch ein Verdienst des öffentlichen Dienstes. „Die öffentliche Verwaltung ist einer der wichtigsten positiven Standortfaktoren für die Wirtschaft in Deutschland“, rief er den Bürgerinnen und Bürgern zu. Gerade deshalb müsse, besonders im Hinblick auf den Wettbewerb um Nachwuchskräfte, über die schlechte Bezahlung des öffentlichen Dienstes diskutiert werden. Stöhr: „Perspektive – das darf auch im öffentlichen Dienst kein unbekanntes Fremdwort bleiben. Wir meinen: Starkes Land – Faire Löhne!“

Zwischenstopp in Erfurt

Nach Stationen in Kiel, Braunschweig, Bielefeld, Bonn, Koblenz, Heidelberg und Nürnberg steuerte der dbb Truck auf seiner vorletzten Station Erfurt an. „Der Arbeitsplatzabbau der letzten zehn Jahre hat zu einer enormen Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten geführt. Wenn wir nicht die Zukunft unseres Gemeinwesens verzocken und im Wettbewerb um immer knapper werdende

Fachkräfte unterliegen wollen, muss jetzt eine spürbare Erhöhung der Einkommen her“, sagte Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen. Im vergangenen Jahrzehnt seien in Thüringen allein im kommunalen Bereich circa 30 Prozent der Stellen weggefallen – bei gleichbleibendem Aufgabenumfang.

„Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, halten wir die Straßen und Autobahnen sauber und fahrbereit. Wenn Sie im Krankenhaus liegen, pflegen wir Sie! Wenn Sie zur Arbeit gehen, übernehmen wir die Erziehung ihres Nachwuchses. Kurz: Wenn Sie wollen, dass Deutschland funktioniert, verlassen Sie sich auf die öffentliche Verwaltung“, rief Liebermann den Erfurterinnen und Erfurtern zu. „Zum Nulltarif ist das aber nicht zu haben, und Thüringen trägt im Vergleich der Bundesländer seit Jahren die rote Laterne beim Einkommensniveau“, sagte Liebermann. Zudem stehe der öffentliche Dienst vor einem Fachkräfteproblem und kämpfe bereits heute mit Nachwuchsmangel. „Wenn die Politik es ernst meint mit der Absicht, Zeichen gegen die Abwanderung junger Menschen zu setzen, muss sie Ungleichheiten in der Bezahlung beseitigen und im Lohnniveau aufholen. Dafür kämpfen wir in dieser Lohnrunde!“ Letztlich komme das auch Bürgerinnen und Bürgern zugute, die bundesweit qualitativ gleichbleibende öffentliche Dienstleistungen erwarteten.

Stellvertretend für die rund 45 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen in Thüringen standen vor Ort mehrere hundert Kolleginnen und Kollegen der von der Einkommensrunde betroffenen Mitgliedsgewerkschaften des tbb Rede und Antwort zu ihren drängendsten Problemen. Mit einer Riesen-Waage wurden symbolisch die immer weiter gestiegenen Belastungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst dargestellt.





dbb Landeschef Helmut Liebermann kämpfte in Erfurt für ein höheres Einkommensniveau.

Blockade beim Verhandlungsauftakt

Diese Belastungen scheinen offenbar für die Arbeitgeber nicht zu existieren. Beim Verhandlungsauftakt in Potsdam am 1. März 2012 haben sie erneut das Lied der leeren Kassen angestimmt und erst gar kein Angebot vorgelegt: alte Rituale statt ergebnisorientiertes Verhandeln. Die Arbeitgeberseite bezeichnete die Gewerkschaftsforderung als utopisch. Erst wenn sie auf ein realistisches Maß reduziert worden sei, wolle man ein Angebot vorlegen. In diesem Zusammenhang machte der Verhandlungsführer für die Kommunen, Thomas Böhle, deutlich, dass es mit ihm keine „Sockelei“ geben werde, womit er die Forderung der Gewerkschaften nach einem Mindestbetrag von 200 Euro meinte.

„Diese Blockade ist völlig inakzeptabel,“ erklärte dbb Verhandlungsführer Frank Stöhr nach dem Ende der Gespräche in Potsdam: „Die Arbeitgeber hatten drei lange Wochen Zeit, sich über ihre Position und ein Verhandlungsangebot zu verständigen. Die Geduld der Beschäftigten wird überstrapaziert. In den nächsten Tagen wird es sicher vielerorts zu Protestaktionen kommen. Je eher die Arbeitgeber von Bund und Kommunen zur Vernunft kommen desto besser.“

Stöhr bekräftigte die Einkommensforderung der Gewerkschaften, denn es gehe nicht nur um die klammen Kassen der Kommunen, sondern auch um die klammen Kassen der Krankenschwestern und Straßenwärter. Mit den seit Jahren immer wieder über den öffentlichen Dienst hinweg rollenden Sparwellen müsse Schluss sein. „Schluss mit Reallohnverlusten, massivem Stellenabbau und ständiger Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten“, sagte Stöhr.

Da das geforderte Einkommensplus sowohl für Arbeitnehmer als auch für Beamte gelten soll, sind auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, sich in ihrer Freizeit den Aktionen anzuschließen. Die dbb tarifunion ist gut aufgestellt, um eine längere Auseinandersetzung bestehen zu können. Die Verhandlungen werden am 12. und 13. März in Potsdam fortgesetzt. ■

dbb regional magazin
Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Petra Uhlig
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht zwangsläufig auch die Meinung des dbb und der dbb Bundesleitung wieder.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: MEV, Friedhelm Windmüller

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 15, gültig ab 1.10.2011

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Dienstrechtskommission:

Abschied vom Föderalismus gefordert

Auf ihrer Sitzung am 22. Februar 2012 beschäftigte sich die Dienstrechtskommission unter Leitung des stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Thomas Krupp unter anderem mit den Auswirkungen, die das Urteil zum Professorengehalt W2 für die Landesregierung haben könnte. Zurzeit läuft dazu noch eine interne Prüfung beim dbb m-v, deren Ergebnis abgewartet werden soll.

Die Kommission kam außerdem einstimmig überein, die Forderungen aus Teilen der Politik und Verwaltung, bei der Besoldung und Versorgung wieder vom Föderalismus abzurücken, zu unterstützen. „Diesen Föderalismus haben wir hier nie gewollt. Er führt zu einem Wettbewerb, der unserem Land nicht gut tut“, so Krupp, „wir werden auf dem Gewerkschaftstag, ganz im Sinne unseres früheren Ministerpräsidenten, Dr. Harald Ringstorff, einen dementsprechenden Antrag einbringen.“ Hierbei wünschten sich die Kommissionsmitglieder eine Annäherung an den Bund.

Außer Frage stand auch, dass der öffentlichen Dienst mit seinen Tarifbeschäftigten und Beamten als ordnungspolitischer Faktor für das Land unverzichtbar ist. Es ist wichtig und auch eine Aufgabe für die Zukunft, die Vielfältigkeit und Attraktivität des öffentlichen Dienstes den Politikern und der Bevölkerung deutlich zu machen. „Viele junge, aber auch ältere Menschen wissen gar nicht, was alles an technischen, juristischen und sozialen Aufgaben zum öffentlichen Dienst zählt und bewerben sich deshalb erst gar nicht.“

Die Dienstrechtskommission wird auch in diesem Jahr wieder die Gesetzesentwürfe kritisch begleiten, sich für gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz einsetzen und weiterhin den Kampf um verzugslose Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamtenschaft unterstützen. ■



Berieten auf ihren regelmäßigen Treffen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode über dienst- und beamtenrechtliche Fragen: die Mitglieder der Dienstrechtskommission des dbb m-v (von links): Frank Höhne (DSTG), Diether Schmidt (komba), Hans-Jürgen Papenfuß (BSBD), Thomas Krupp (komba), Norbert Wieczorek (DVG), Steffen Sieratzki (BTB) und Wolfgang Kutz (DVG).

Allgemeine Einkommensentwicklung:

Beamtenbesoldung nicht abkoppeln

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 die Besoldung von Professoren im Land Hessen für verfassungswidrig erklärt. Aus Sicht des dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht bestätigt die Entscheidung des Verfassungsgerichts aber auch, dass die Bezahlstrukturen im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren insgesamt erheblich gelitten haben.

„Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für eine amtsangemessene Alimentation werden anerkanntermaßen am Beispiel der Professorenbesoldung nicht mehr erfüllt. Das ist aus unserer Sicht aber auch in anderen Bereichen der Besoldung in unserem Land der Fall. Wir sehen in dem Urteil eine Signalwirkung gegen die nicht mehr amtsangemessene Alimentation der Beamtenschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, betonte Knecht. Stetige Streichungen, Kürzungen und Verschlechterungen schreckten qualifizierte Fachkräfte ab und müssten der Vergangenheit angehören. „Maßstab für eine Bezahlung darf in zukünftigen Besoldungsrunden nicht allein die Haushaltslage sein, sondern die Qualität der geleisteten Arbeit – und die hat in Mecklenburg-Vorpommern ein hohes Niveau!“, so Knecht abschließend. ■

Professorenbesoldung:

Stellungnahme des vhw m-v zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Der Verband Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (vhw m-v) hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Professorenbesoldung (W-Besoldung) vom 14. Februar 2012 begrüßt. Er hat erkennbare Mängel der W-Besoldung seit Jahren auch gegenüber dem Bildungsministerium thematisiert und in einigen Teilen kritisiert.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht die Grundgehaltssätze der W-Besoldung – insbesondere diejenigen der Besoldungsgruppe W2 – als grundgesetzwidrig erklärt. Der vhw m-v fordert die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern daher nachdrücklich auf, die W-Besoldung zu reformieren. Die Erwartungen des vhw m-v sind:

1. Angemessene Besoldung

Insbesondere für die Professorinnen und Professoren des Landes ist durch die Landesregierung unter Beachtung der im oben genannten Urteil formulierten Direktiven zu prüfen, welche Regelungen im Landesbesoldungsrecht den Vorgaben des Grundgesetzes (Art. 33 Abs. 5 GG) widersprechen. Diese Prüfung ist für das Landesbesoldungsgesetz und die daran geknüpften Verordnungen sowie auf relevante Teile des Landeshochschulgesetzes unverzüglich vorzunehmen. Da gerichtlich festgestellt wurde, dass die W-Besoldung in der vorliegenden Form verfassungswidrig ist, fordert der vhw m-v, die Besoldung nach W2 abzuschaffen und ein einheitliches Professorenamt in W3 in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Differenzierung nach Leistung, wie sie die W-Besoldung grundsätzlich vorsieht, wurde gerichtlich auch nicht beanstandet, sondern nur die Verletzung des Alimentationsprinzips. Mit dem höheren Grundgehalt nach W3 wäre der Landesgesetzgeber in der Lage, die Auflagen des Gerichtes relativ unkompliziert zu erfüllen und damit dem Grundgesetz zu entsprechen.

2. Dynamisierte Leistungsbezüge

Der vhw m-v begrüßt ausdrücklich, dass das Gericht auch für Leistungsbezüge in der Regel einen alimentativen Charakter einfordert. „Leistungsbezüge müssen für jeden Amtsträger zugänglich und hinreichend verstetigt sein“ (Urteil des BVerfG). Der vhw m-v sieht sich dadurch in seiner seit Jahren formulierten Forderung bestätigt, dass Leistungsbezüge in der Regel unbefristet, ruhegehaltsfähig und vor allem dynamisiert vergeben werden sollen.

Zusätzliche befristete Anreize, wie sie aus der freien Wirtschaft bekannt sind, sollten zwar möglich sein, aber die Ausnahme bilden.

3. Attraktive Übergangsregelungen

Der vhw m-v fordert die Landesregierung auf, die Übergangsregelungen in eine reformierte W-Besoldung so zu gestalten, dass sie auch unter Beachtung der demographischen Veränderungen für alle Professorinnen und Professoren attraktiv sind – insbesondere auch für diejenigen, die sich im Jahr 2005 aufgrund mangelnden Vertrauens in die W-Besoldung für einen Verbleib in der Besoldungsgruppe C2 entschieden haben. ■

Personalie

Der Vorsitzende des Personalrates und Hauptpersonalrates im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Ministerialrat Ulf Schiller (53), ist am 26. Januar 2012 einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Personalräte der Ministerien gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von Erika Moretto an, die altersbedingt ausgeschieden ist. Der dbb und die komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern wünschen dem Kollegen Schiller bei der zusätzlichen Aufgabe alles erdenklich Gute und sind überzeugt, dass er die neue Funktion mit seiner vielfältigen beruflichen, personalvertretungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Erfahrung, gepaart mit seinem bekannten Sprachwitz, überaus gut und zum Wohle der Beschäftigten bewältigen wird. ■

Landes-CDU fordert Lehrerverbeamtung


Foto: Rainer Cordes

Auf dem 17. Politischen Aschermittwoch der CDU Mecklenburg-Vorpommern, der am 22. Februar unter dem Motto „Zeit für klare Worte“ in Demmin stattfand, forderte CDU-Landeschef Lorenz Caffier vor mehr als 1 500 Gästen sehr deutlich: „Wir brauchen dringend Verbeamtungen von Lehrern!“ Es sei – worauf der dbb m-v bereits seit langem hingewiesen hat – nicht länger hinnehmbar, dass gut ausgebildete Lehramtsanwärter allein wegen des künftigen Status das Land verlassen. Beim Gespräch am Rande der Veranstaltung (von rechts): CDU-Fraktionschef Vincent Kokert, Innenminister Lorenz Caffier, Bundeskanzlerin Angela Merkel und dbb Landeschef Dietmar Knecht. ■

Gerichtsstrukturreform:

Spitzenverbände vereinbaren Zusammenarbeit



Der dbb m-v, die Rechtsanwaltskammer M-V und der Richterbund haben ihr gemeinsames Vorgehen beim Thema Gerichtsstrukturreform beschlossen. Dazu der Landesvorsitzende des dbb m-v Dietmar Knecht: „Die Rechtsgewährung ist ein Grundrecht. Wir sehen mit Besorgnis, dass durch die beabsichtigte Reduzierung der Amtsgerichte unzumutbare Wege für den rechtsuchenden Bürger entstehen. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, die Justiz in der Fläche zu erhalten.“ Die Spitzenverbände befürchten sogar, dass auf die Justiz Mehrkosten durch teurere Prozesse zukommen werden.

Der Vorsitzende des Richterbundes M-V, Direktor des Amtsgerichts Rostock, Peter Häfner: „Wir sehen auch in der demographischen Entwicklung keinen ausreichenden Grund für eine Reduzierung der Amtsgerichte von 21 auf acht. Auch ältere Menschen brauchen die ortsnahen Gerichte, sei es, dass sie Opfer von Straftaten wurden, wie bei den so genannten ‚Enkeltricks‘ oder für Betreuungs- und Erbscheinsverfahren.“

Auch die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern fordert eine ergebnisoffene Diskussion zum Reformvorhaben. „Wir bieten dem Justizministerium unsere Mitwirkung an einer Strukturreform an. Es muss jedoch ein an sachlichen Kriterien ausgerichtetes ergebnisoffenes Verfahren sein“, betont der Präsident der Rechtsanwaltskammer M-V, Dr. Axel Schöwe.

„Wir können, da wir als Spitzenverband auch die Justizbeschäftigten, den Gerichtsvollzieherbund und den Verband der Rechtspfleger vertreten, eine Vielzahl von Sachargumenten in das Konzept einbringen“, so Knecht abschließend.

Personalratswahlen des Großkreises Vorpommern-Greifswald:

Komba gut aufgestellt

Im Ergebnis des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden in den neu gebildeten Landkreisen Personalratswahlen statt. Im neuen Großkreis Vorpommern-Greifswald gehören dem 13-köpfigen Personalrat zukünftig vier aktive komba-Mitglieder an, die in der Personalratsarbeit in den nächsten Jahren etwas bewegen können und wollen. Gewählt wurden Burkard Wank (Anklam), Elke Zimmermann (Sozialagentur), Peter Fischer und Ralf Limp (beide Pasewalk). Ersatzmitglied ist darüber hinaus Burkhard Preißler (Pasewalk).

Auch in der Schwerbehindertenvertretung ist die komba bestens aufgestellt: Ralf Limp wurde als Vertrauensperson wiedergewählt, nachdem er dieses Amt bereits im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow innehatte. Als Stellvertreter wurde Rodrigo Kraus in die Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Vorpommern-Rügen:



komba Kreisgruppe gegründet

Nachdem das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Klage der Landkreise gegen die Kreisgebietsreform abgelehnt hat, werden die Verwaltungen mehr oder weniger geordnet zusammengeführt. Das bedeutet auch für die einzelnen Gewerkschaftsgruppen der komba m-v, diesen Schritt zu gehen.

Nach einer vorherigen Mitgliederbefragung erfolgte die Fusion der Gewerkschaftsgruppen der ehemaligen Landkreise Rügen, Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund am 19. Januar 2012 im Stralsunder Fährcafé. Jetzt gibt es die Kreisgruppe der komba gewerkschaft Vorpommern-Rügen mit etwa 50 Mitgliedern.

Einstimmig wurden Silke Förster zur Vorsitzenden und Helga Lawrenz zur Stellvertreterin gewählt. Die neue Vorsitzende betonte in ihren Appell an alle Mitglieder, wie wichtig es ist, neue Mitstreiter zu gewinnen. Dazu wird es Zusammenkünfte an den einzelnen Verwaltungsstandorten geben, um gerade in der jetzigen Umbruchphase die Unterstützung einer starken Gewerkschaft anzubieten.

Wichtig ist allerdings auch die Unterstützung der komba Landes- wie Bundesleitung für die Kollegen vor Ort.

Lehrerverbände:

Forderungskatalog beraten

Am 21. Februar 2012 fand auf Einladung des dbb in Vorbereitung der nächsten Verhandlungsrunde zur Fortführung des Lehrerpersonalkonzeptes in den beruflichen Schulen ein Spitzengespräch der dbb Lehrerverbände statt.

Im Gespräch mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht wurde der Verband Bildung und Erziehung (VBE) durch seinen Landesvorsitzenden Michael Blanck und den Verantwortlichen für das Referat Berufliche Schulen, Gilbert Gräter, der Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) durch den Landesvorsitzenden Jens Mattner und der Bund der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) durch den Landesvorsitzenden Holger Verchow und Uwe Segert vertreten.



Formulierten klare Ziele: die Mitglieder der AG Bildung: Dietmar Knecht, Jens Mattner, Uwe Segert, Gilbert Gräter, Michael Blanck und Holger Verchow (von links).

Das Gespräch diente dem Austausch über wesentliche Standpunkte und der Verständigung auf gemeinsame Zielstellungen für die weiteren Verhandlungen. Ein erster Gesprächspunkt war die Einschätzung des derzeitigen Verhandlungsstandes und die Reflexion über deren Ablauf. Einhellig wurde die Meinung vertreten, dass durch den Abbruch der Verhandlungen am 17. Januar 2012 die Situation und die Entwicklungen in den Berufsschulen des Landes weiterhin unbefriedigend sind.

Alle Verbandsvertreter waren sich einig, dass es für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zwingend notwendig ist, die Verhandlungen in der Großen Verhandlungsrunde fortzusetzen. Dazu wurden wesentliche Zielstellungen der Verhandlungen vereinbart.

1. Zur weiteren Teilnahme an den Verhandlungen und zur weiteren Ausgestaltung des Lehrerpersonalkonzepts (LPK) bestehen die Verbände auf der Vorlage konkreter schulspezifischer Daten durch das Ministerium.
2. Das bisher vorgelegte Fortbildungspaket entspricht in seinen Grundzügen den Regelungen des Lehrerbildungsgesetzes, bedarf aber dringender Konkretisierung. Insbesondere die Bedarfsbereiche müssen auf Basis der Erhebung (siehe Punkt 1) überarbeitet und konkretisiert werden.
3. Nach Ansicht der Verbände ist bei der Umsetzung des Fortbildungskonzeptes auf bestehende Strukturen der Seminarschulen und deren gute Zusammenarbeit mit dem Seminar Berufliche Bildung des IQMV zurückzugreifen.
4. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden (A.u.E.) müssen für alle Kolleginnen und Kollegen in gleicher Art und Weise zur Anwendung kommen. Insbesondere die im Fortbildungspaket (Vorschlag des BM vom 17. Januar 2012) aufgeführten A.u.E.-Stunden sollen für die Teilnehmer auf den individuellen Beschäftigungsumfang aufgeschlagen werden.
5. Die angebotene Rückkehr zum Schuljahresarbeitszeitmodell ist für die dbb Verbände zwingende Notwendigkeit zur besseren Gestaltung der schulischen Wirklichkeit. Aufgrund notwendiger Personalausgleichsmaßnahmen über Schulartgrenzen hinweg ist das Schuljahr als Planungs- und Abrechnungsgrundlage alternativlos. Im Rahmen der Arbeitsgruppe der Begleitgruppe wurde durch den VBE ein Berechnungs- und Prognosemodell eingebracht, dessen Anwendbarkeit seitens der Fachgruppe Berufsschule im BM als positiv eingeschätzt wurde. Da im Gespräch zwischen VBE und FM (Herr Gräter mit Frau Polzin und Herrn Pietsch) ebenfalls eine mögliche Zustimmung signalisiert wurde, sollte daran weitergearbeitet werden.
6. Entsprechend des BAG-Urteils vom 26. November 2009 ist nach Auffassung der Verbände in die Vertragsgestaltung durch das BM eine Unterrichtsreserve einzuplanen.
7. Eine frühere Rückkehr zur Vollbeschäftigung in den Berufsschulen als in der bisherigen Zeitschiene vorgesehen ist logische Folge der derzeitigen Situation in den Schulen. Die konkreten Zahlen aus der Befragung (Punkt 1) sollten die entsprechenden Planungen schärfen können.
8. Als Auswirkungen der schülerbezogenen Budgetierung und der Personalpolitik an den Berufsschulen wurden von allen Vertretern Klassenstärken von acht bis 38 Schülerinnen und Schülern, eine zunehmende Anzahl von Berufsgruppenklassen (mehrere Ausbildungsberufe eines Berufsfeldes in einer Klasse) sowie vermehrte jahrgangsübergreifende Klassen (Auszubildende des ersten bis dritten Ausbildungsjahres in einer Klasse) genannt. Auszubildende unterschiedlicher Niveaustufen wie Werker/Helfer und Facharbeiter werden zusammen beschult. Die Qualität des Unterrichts und somit der Ausbildung bleibt unter diesen Bedingungen auf der Strecke und verstärkt den von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangel. Um dem entgegenzuwirken, sind die Budgetfaktoren aus dem Unterrichtsversorgungserlass zu verändern. Durch eine deutliche Verbesserung des Faktors je Berufsschüler sollte es möglich sein, auch kleinere Berufsgruppen im Land zu beschulen.

Die Gesprächsteilnehmer beauftragten den dbb mit der Kontaktaufnahme mit Vertretern der Wirtschaftsverbände des Landes, um gemeinsame Standpunkte auszutauschen und die Möglichkeiten von gemeinsamen Anstrengungen zur Fachkräftesicherung im Land zu sondieren. Ein erstes Gespräch dazu fand am 28. Februar statt

Gilbert Gräter

Schulpolitisches Forum:

Pflegefall Schule – Leere in Lehrerzimmern

Unter diesem Thema stand das diesjährige Schulpolitische Forum der Lehrerverbände im sbb. Gesprochen wurde viel über Zahlen. Als zentrale Frage entpuppte sich jedoch wieder einmal das Thema der Qualität von Schule. Wie viel Schule muss sich der Staat leisten, um seinem Anspruch an die Bildung der jungen Generation gerecht zu werden? Das war das eigentliche Thema der Veranstaltung.

Gerhard Pöschmann, stellvertretender Landesvorsitzender des sbb, analysierte in seinem Vortrag den Personalbestand des Freistaates im Lehrerbereich. Er unterstrich, dass das so genannte Bildungspaket des CDU-FDP-Koalitionsausschusses in Wirklichkeit ein Bildungs-ABBAU-Paket ist. Gegenüber dem heutigen Personalbestand werden rund 4 000 Lehrerstellen in allen Schularten gestrichen und das trotz eines immer größer werdenden Unterrichtsausfalls.





Links: Podiumsdiskussion

Rechts: Schulpolitisches Forum der Lehrerverbände im sbb

Fraglich ist auch, so Pöschmann, ob die im Bildungs-ABBAU-Paket geplanten Lehrer nach Sachsen kommen. Sowohl die Vergütung, ein junger Lehrer in Baden-Württemberg hat circa 500 Euro monatlich mehr im Portemonnaie, als auch die absehbaren Verschlechterungen, wie höhere Stundendeputate und vollere Klassen, gelten nicht gerade als Werbeträger für Sachsens Schulen. Ausführlich und mit viel Beifall stellte er die im „Sieben-Punkte-Programm“ der Lehrerverbände im sbb gestellten Forderungen zur Lösung des Personalproblems in Sachsen dar. Erneuert wurde der Vorschlag zur Wiedereinführung von Altersteilzeitregelungen. So könnte es gelingen, trotz eines gedeckelten Haushaltes, mehr junge Lehrkräfte neu einzustellen. Diese Lösung bietet sich im Übrigen für den gesamten öffentlichen Dienst an.

In seinem mitreißenden Vortrag ging Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz ausführlich auf dieses Thema ein und er unterstrich, dass alle dafür notwendigen Voraussetzungen durch den Staat zur Verfügung gestellt werden müssen. Seine wichtigsten Forderungen an „gute Schule“ begannen dann auch folgerichtig mit mehr gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung des Lehrerberufs. Er wünsche sich eine grundsätzliche Revision der Lehrerbildung mit konzentrierter Vermittlung des pädagogischen Handwerks und der entsprechenden Reflexionskompetenz, vor allem aber mit frühzeitigen und regelmäßigen Kontakten zur schulischen Praxis. Eine tiefgreifende Lehrplanreform, Neubestimmung von Allgemeinbildung, radikale Reduzierung der Stofffülle zugunsten exemplarischen Lernens könne den Schwerpunkt wieder mehr auf „alte“ Tugenden des Lehrer-Seins lenken. „Stellen wir uns in einer von Informationen überschwemmten Gesellschaft, in der Wissen auch schnell veraltet, doch einmal die Frage danach, welches Wissen eigentlich nicht veraltet.“ Nur so kann eine Konzentration auf wesentliche Vermittlungsbestandteile des Lehrstoffes wiederhergestellt werden. Sehr zur Freude der Anwesenden formulierte er seine Forderungen nach einer angemessenen Vergütung und förderlichen Arbeitsbedingungen für Lehrer. Sie benötigten mehr Freiräume, um selbstständiger handeln zu können (weniger Vorgaben, mehr Schulautonomie, größere pädagogische Spielräume). Wie in jedem anderen, vorwiegend geistig orientierten Beruf, wäre ein „Dazwischenschalten“ kreativer Selbstgestaltungsphasen (Sabbaticals, Praktika, Bildungsreisen, job-sharing mit anderen Berufsgruppen …) sowie intensivere Fort- und Weiterbildung mit relevanteren Themen notwendig. Nur durch aufgeklärte Schul- und Bildungspolitik mit einem klaren „ja“ zur Erziehung und der Besinnung auf bewährte Instrumentarien in Unterricht und Erziehung könne „gute Schule“ existieren.

Als gelernter Erziehungswissenschaftler unterstrich er die Notwendigkeit methodischer Vielfalt und „brach eine Lanze“ für den zurzeit stark kritisierten Frontalunterricht. Guter Unterricht kennt klare Leistungsmaßstäbe und Verhaltensregeln, in deren Formulierung die Kinder aktiv einbezogen werden, so sein Credo.

Jens Michel, MdL und finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, erhärtete seinerseits den Standpunkt des Finanzministers und machte deutlich, dass der Freistaat momentan nicht daran denke, weiteres Geld in das Bildungssystem zu stecken. Wichtiger sei die Einführung der Schuldenbremse und damit die weitere Finanzstabilität Sachsens.

In der anschließenden Podiumsdiskussion äußerten sich auch Referendare zu den fehlenden Einstellungsvoraussetzungen in Sachsen und machten damit deutlich, dass junge, gut ausgebildete Lehrer auch weiterhin in andere Bundesländer abwandern werden, wenn sich die Situation nicht grundsätzlich verbessert.

Thomas Colditz, MdL und anerkannter Schulexperte der CDU, hatte da einen schweren Stand. Auch er unterstrich, dass über „gute Schule“ nicht durch Zahlengefechte entschieden werden könne. Vielmehr sollte es eine grundsätzliche Diskussion nach dem Stellenwert guter Bildung in Sachsen geben. Erst dann könne man die Frage der Finanzierbarkeit stellen.

Gerhard Pöschmann,
stellvertretender
Landesvorsitzender des sbb

DVG Sachsen:

Neue Wege …

Vision 2020, ein strategisches Konzept – Bericht an den 14. Bundesgewerkschaftstag der DVG in Leipzig: Die DVG Sachsen setzt dieses Konzept Schritt für Schritt um mit dem Ziel, zeitgemäß und kompetent auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein. Dazu gehört ein ganzes Bündel an Aktionen und Maßnahmen.



Das jährliche Sommerfest der DVG ist Tradition geworden. Hier entsteht das WIR-Gefühl. Mitglieder, Vorstand und Gäste kommen miteinander ins Gespräch, und das schafft Nähe und Vertrauen und die Gewissheit, dass man in der richtigen Gewerkschaft ist.

1. Ein Leistungspaket für Mitglieder

Gemeinsam mit der Deutschen Beamtenversicherung DBV wurde ein umfassendes Versicherungspaket erarbeitet, das den Mitgliedern zusatzkostenfrei, wie der übliche Rechtsschutz, zur Verfügung steht. Insbesondere Haftpflicht- und Regressfälle wegen grober Fahrlässigkeit werden übernommen.

2. Bündelung der Jugendarbeit

Einstellungsstopps, Stellenabbau, Befristungen, Abwanderungen und nicht jugendgemäße Mitgliederwerbung sind Ursachen für den Rückgang jugendlicher Mitglieder. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit ist in Gefahr. Zur Schaffung attraktiver Angebote und zur Gewinnung neuer Mitglieder haben sich Brandenburg, Berlin und Sachsen zusammengeschlossen. Gemeinsam sollen nun wieder Jugendliche für die Gewerkschaften gewonnen werden. Die Vorbereitungen, zum Beispiel ein spezieller Flyer, sind weitestgehend abgeschlossen.

3. Verstärkung der Lobbyarbeit

Vergangenes Jahr berichteten wir über ein Gespräch in Sachen Dienstrechtsreform zwischen Steffen Flath (Fraktionschef der CDU im Sächsischen Landtag), dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) Kurt Rieß und dem Landesvorsitzenden der DVG Sachsen Dieter Köhler.

Im Verlauf dieses Gespräches bot Steffen Flath an, in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Dienstrechtsreform zu gestalten, um somit sehr frühzeitig Interessenlagen der Bediensteten in die Gesetzesvorlagen einfließen zu lassen, aber auch der DVG Sachsen ein rechtzeitiges Agieren zu ermöglichen, um gewerkschaftspolitische Entscheidungen zu treffen. In diesen sehr konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen vertritt der Landtagsabgeordnete Christian Hartmann die CDU-Fraktion und Dieter Köhler die gewerkschaftlichen Interessen.

So entwickelte sich eine sehr sachliche Arbeit, ohne auf die eigenen Positionen verzichten zu müssen. Das Verständnis für die Belange des „Anderen“ ist gewachsen, auch wenn die Ziele von Politik und Gewerkschaft manchmal weit auseinanderklaffen.

An der letzten Gesprächsrunde in 2011 nahm auch der Vorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes Günter Steinbrecht teil. Er konnte sich von der konstruktiven Arbeit überzeugen. Dies ist eine weitere Chance für die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Sachsens einzutreten, um nicht die Dienstrechtsreform nur auf dem Rücken der Beamten und des Tarifpersonals auszutragen.

Erste Ergebnisse der Zusammenarbeit liegen vor und stimmen die Beteiligten optimistisch, dass für den öffentlichen Dienst Sachsens positive Entscheidungen getroffen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Neben sach- und fachkundiger Auskünfte oder Beratungen und neben Präsenz auf Personalversammlungen hat die DVG Sachsen ständige Betreuung durch ein Marketingunternehmen. Für beide Seiten ist dies völliges Neuland, aber inzwischen eine Herausforderung für das Unternehmen, die DVG Sachsen mit einem professionellen Erscheinungsbild zu versehen. Flyer, Magazin, Broschüren, Logos und Plakate sprechen für sich.

5. DVG Sachsen intern – das WIR-Gefühl

Die Mitglieder identifizieren sich klar mit der DVG Sachsen und erleben hier ein echtes Wir-Gefühl. ■

Glückwünsche

Der sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen gratuliert herzlich:

Friedrich Hohnstein, BTB,
zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter
beim Sozialgericht Dresden

Sigrid Stecher, GdV,
zur Berufung zur ehrenamtlichen Richterin
beim Sächsischen Landessozialgericht

Michaela Drehmann, GdV,
Michael Parnitzke, GdV,
Matthias David, VBBA,
zur Berufung zu/-r ehrenamtlichen Richtern/-in
beim Sozialgericht Leipzig

Esther Tomaszewski, VBBA,
Barbara Oeser, GdV,
Ramona Böhm, GdV,
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richterinnen
beim Sozialgericht Chemnitz

Peter Taschenberger, GdL,
Michael Pahl, GdL,
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern
beim Arbeitsgericht Leipzig

BRH Landesverband Sachsen:

Generation 55plus

Mit 33 Kreis- und Ortsverbänden ist der BRH in ganz Sachsen vertreten. Er informiert, vertritt und betreut seine Mitglieder und Freunde des Verbandes. Die Vorstände in den Regionen werden ehrenamtlich und mit hohem persönlichen Engagement geführt.



Der BRH Sachsen zum Tag der Sachsen 2011 in Kamenz. Im Bild von links: Oliver Kluxen, Geschäftsführer; Rita Kiriasis, Landesvorsitzende; Hermann Heß, Vorstandsmitglied.

Die Wende im Kopf

Angefangen haben die „Pioniere“ der Verbandsgründung unter der heutigen Ehrenvorsitzenden Ilse Zogbaum mit dem Ziel, Rentenzahlung nach neuen Gesetzlichkeiten zu kontrollieren und Rentengerechtigkeit zu erstreiten. Weitere Themen waren Rechtsberatung zu DDR-Arbeitszeiten mit der Überleitung zu Altersbezügen, das Kennenlernen der BRH-Landesverbände der „westlichen“ Bundesländer, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Erlebnisse schaffen und die Kommunikation über Alltagsprobleme.

So haben die Mitglieder des BRH Sachsen eine neue Heimat für gewerkschaftliche Arbeit und Interessenvertretung gefunden. Die derzeit anstehenden und durchgeführten 20-Jahrfeiern der Kreis- und Ortsverbände zeigen deutlich, wie verbunden sich die Mitglieder mit „ihrem“ Bund fühlen, wenn sie mit aller Deutlichkeit von zukünftigen, gemeinsamen Aktivitäten sprechen.

Die Bilanz

Nach zwei Jahrzehnten Verbandsarbeit haben sich die Ziele unseres Vereins nicht geändert, ganz im Gegenteil; mehr denn je wollen wir uns in den Rentendialog einbringen, die politische Auseinandersetzung mit den Gesetzgebern, die für uns die Rahmenbedingungen setzen, suchen und im Schulterschluss mit anderen Fachverbänden unsere Seniorinnen und Senioren bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung werden die vom Sächsischen Beamtenbund, mit großer Unterstützung des Landesvorsitzenden Günter Steinbrecht, angesprochenen Kooperationsverträge sein. Diese Verträge mit den Fachgewerkschaften und Verbänden bedeuten in erster Linie Mitgliedererhalt. Denn nur gegenseitiges Vertrauen und Einigkeit bringen uns bei der Umsetzung der gestellten Aufgaben voran.

Partner und Dach

Der BRH Bund wird mit einem klaren Konzept im dbb beamtenbund und tarifunion seine Mitarbeit und seinen Fortbestand im großen gewerkschaftlichen Gefüge aufzeigen. Die meisten Informationen zur Bundespolitik und zu Europathemen, hier vor allem zur Rente, Zusatzversorgung, Zusatzrente, Kranken- und Pflegeversicherung beziehen wir vom dbb. Er verhandelt für seine Mitglieder und damit auch für den BRH. Fachleute aus der Bundesgeschäftsstelle unterstützen und vertreten uns bei vielen Gesprächen in Bund und Land.

Service und Mitgliedergewinnung

Dem Seniorenverband BRH Landesverband Sachsen ist es gelungen, sich der modernen Zeit medial besser zu öffnen. So wurde der Internetauftritt komplett umgestaltet, unter www.brh-sachsen.de können Rentner und zukünftige Ruheständler sowie alle Interessierten erfahren, was es Neues für den „ruhigen“, aktiven Lebensabschnitt gibt und wo die Ansprechpartner vor Ort zu finden sind. Hier kann man Veranstaltungsprogramme abrufen und sich aktiv in das Verbandsleben einbringen.

Die Landesgeschäftsstelle hat mit ihrem neuen Domizil beste Voraussetzungen, schnell auf Anliegen zu reagieren und ist für Besucher und Gäste servicebereit. Man kann sich Unterlagen und Prospekte abholen. Beratungen finden ebenfalls hier statt. Mit neuem Flyer unseres Verbandes und einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit gehen wir offensiv in die Mitgliederwerbung.

Wir sind vertreten zum Beispiel auf der „Vita Grande“ am 14. April 2012 im Congress Center Dresden. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Auf dem „Tag der Sachsen“ Anfang September werden wir im Zelt des Sächsischen Beamtenbundes die zukünftige Generation 55plus ansprechen und für den BRH Sachsen werben. Wir werden um die Stärkung unseres Verbandes kämpfen: „Denn wer kämpft, der kann zwar verlieren, doch wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Rita Kiriasis,
Landesvorsitzende
BRH LV Sachsen

Vereinigung der Beschäftigten des Sächsischen Rechnungshofes:

Neuwahl des Vorstands

Einen neuen Vorstand hat die Vereinigung der Beschäftigten des Sächsischen Rechnungshofes (VBSR): Karl-Heinz Ligotzki ist als Vorsitzender, Dr. Monika Zekert als 2. Vorsitzende und Schriftführerin sowie Simone Rang als Kassiererin für zwei Jahre wiedergewählt worden. Neuer Kassenprüfer ist Thomas Kühne.

Ende 2011 fand die Mitgliederversammlung der VBSR statt. Im Rechenschaftsbericht wurden die Aktivitäten des Vorstandes erläutert. Unter anderem wurde auf den Referentenentwurf der Landesregierung zum Beamtengesetz eingegangen. Im Hinblick auf die Grundgehaltssätze wird es künftig nur noch acht Stufen geben. Auch wird die monetäre Aufteilung in den Stufen voraussichtlich geändert.

Weitere Themen waren Heimarbeit, Dienstpostenbewertung, Stellenbesetzung und Stellenausschreibung. Im Hinblick auf den Wegfall der Sonderzahlung wurde auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen. Der Sächsische Beamtenbund wird auf jeden Fall Musterprozesse zum „Weihnachtsgeld“ führen.

Zu dem Standort Leipzig hat sich die VBSR entschieden gegen eine Verlegung des Sächsischen Rechnungshofes nach Döbeln ausgesprochen und unterstützt die Bemühungen des Präsidenten Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, den Sitz in Leipzig zu behalten. Weder wirtschaftliche Überlegungen noch ein sachlicher Grund liegen für eine Verlegung des Sitzes des Sächsischen Rechnungshofes vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sächsischen Rechnungshofes haben sich familiär und finanziell darauf eingerichtet, in Leipzig ihren Lebensmittelpunkt zu nehmen. Sie haben Häuser und Eigentumswohnungen erworben und sind langfristige Mietverträge eingegangen. Die guten Schulen, die Möglichkeiten der Ausbildung bei Firmen und an der Uni spielen eine große Rolle. Auch weitere Standortvorteile, wie kulturelle, sportliche und soziale Angebote müssten berücksichtigt werden, so die Vereinigung. ■

Amtsangemessene Besoldung:

Die Zeit drängt …

… Karlsruhe hat das Professorenbesoldungsreformgesetz gekippt. Spätestens bis zum 1. Januar 2013 muss die Politik handeln.

Als das Professorenbesoldungsreformgesetz vorbereitet wurde und 2004/2005 in die Anhörung ging (C-Staffel wurde durch neue W-Staffel abgelöst und die Möglichkeiten zur Gewährung von Leistungszulagen erweitert), hat der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw im dbb), wie andere Hochschulverbände auch, pointiert und fundiert gegen die abgesenkten Grundbezüge und die vagen Bestimmungen zum Problem Leistungszulagen Stellung bezogen. Die Politik hat nicht gehört – mit teils für die deutsche Wissenschaftslandschaft verheerenden Folgen! Die die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland negierende Ausgestaltung der W-Staffel führte zu zahlreichen geplatzten Berufungsverfahren. So müssen seither Professorenstellen teils mehrere Male mangels oder wegen völlig ungeeigneter Bewerber neu ausgeschrieben werden. Die Stellen blieben über Jahre unbesetzt! Insbesondere traf es die Fachhochschulen, insbesondere die Ingenieurwissenschaften hart. Aber auch von den Universitäten lassen sich zahlreiche Fälle berichten. Kein Wunder, da die in der freien Wirtschaft gezahlten Gehälter geeigneter Bewerber das Zwei- bis Dreifache betragen.

Die Richter stellten fest, dass die Besoldung nach W2 grob die Grundsätze amtsangemessener Alimentation für Beamte verletzt. Die Besoldung ist im Vergleich zur A-Staffel, aber insbesondere zu Vergleichsgruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes, auch in Anbetracht des erforderlichen langen Berufsweges bis zur Berufung in allen deutschen Bundesländern, viel zu niedrig. Wichtig auch die Forderung nach wissenschaftsadäquaten und transparenten Regelungen für die Gewährung von Leistungsbezügen. Auch in Bezug auf die Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungsbezüge sollte sich etwas ändern.

Das Urteil bezieht sich im konkreten Fall zwar nur auf die W2-Besoldung in Hessen, wird sich aber auf die gesamte W-Staffel (W1–W3) auswirken. Bleibt zu hoffen, dass die Politiker dem Urteil der Karlsruher Richter zeitnah nachkommen; gefordert ist bis zum 1. Januar 2013.

Dr.-Ing. Jochen Klinger, vhw sachsen



Der Beamtenbund fordert von Bund und Ländern die Korrektur der entsprechenden Besoldungsregelungen.

Tarifpolitik:

Verträge unterzeichnet

Die dbb tarifunion hat am 24. Januar 2012 mit dem Land Sachsen-Anhalt Tarifverträge zur Altersteilzeit (TV ATZ LSA), zur Teilzeitarbeit für die allgemeine Verwaltung (Teilzeit-TV LSA) und zur Teilzeitarbeit für Lehrkräfte an Schulen (Teilzeit-TV Schulen LSA 2012 und 2014) paraphiert. Von den durch die Teilzeitarbeit eingesparten Personalkosten wird ein Teil zur Finanzierung der Übernahme vom Land Ausgebildeter verwendet.



Die Verhandlungskommission der dbb tarifunion mit Finanzstaatssekretär Dr. Heiko Geue (Dritter von links) und Kultusstaatssekretär Dr. Jan Hofmann (Zweiter von links).

Im Tarifvertrag zur Altersteilzeit ist unter anderem geregelt, dass Beschäftigte des Landes auch künftig – und zwar bis Ende 2016 – Altersteilzeit vereinbaren können. Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit entspricht weitestgehend dem im Jahr 2009 ausgelaufenen Tarifvertrag. Ab Vollendung des 55. Lebensjahres können danach Landesbedienstete Altersteilzeit vereinbaren und erhalten 83 Prozent ihres Nettogehaltes. Damit ist Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, das die 2011 im Rahmen der Tarifeinigung mit den Ländern festgeschriebene Möglichkeit nutzt, auf regionaler Ebene entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Der Tarifvertrag soll ab 1. April 2012 in Kraft treten. Vor dem 1. Januar 2010 abgeschlossene Altersteilzeitarbeitsverträge bleiben unberührt.

Teilzeit

Für Beschäftigte der Landesverwaltung und für Lehrkräfte an Schulen wurden außerdem Teilzeit-Tarifverträge paraphiert. Die Teilzeit-Tarifverträge knüpfen an die bereits laufenden Tarifverträge an beziehungsweise ersetzen diese. Danach kann die Arbeitszeit in der allgemeinen Verwaltung wöchentlich bis zu drei Stunden, bei Lehrkräften die Lehrverpflichtung bis zu fünf Stunden reduziert werden. Der Teilzeit-TV LSA tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien (Erklärungsfrist bis spätestens 31. März 2012) am 1. April 2012 in Kraft. In der Niederschriftserklärung zum TV-Teilzeit LSA verpflichtet sich die Landesregierung, die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Landes für die Laufzeit des Tarifvertrages nicht zu erhöhen.

Unterschiedliche Laufzeit

Der neue Teilzeit-TV Schulen soll ab dem 1. August 2012 die bisher geltende Regelung ablösen und zunächst bis zum 31. Juli 2014 laufen. Dieser Vertrag verlängert sich um zwei weitere Schuljahre bis zum 31. Juli 2016, wenn bis zum 31. Dezember 2013 seinem Inkrafttreten nicht widersprochen wird. Die Landesregierung ist auch hier die Verpflichtung eingegangen, für die Laufzeit der Teilzeit-Tarifverträge die Regelstundenzahl der Lehrkräfte nicht zu erhöhen. Finanzstaatssekretär Dr. Heiko Geue, der die Verhandlungen für die Landesregierung leitete, sagte dazu: „Wir sind sehr zufrieden. Die nun vereinbarten Tarifverträge tragen der demographischen Entwicklung innerhalb der Landesverwaltung Rechnung.“ Kultusstaatssekretär Dr. Jan Hofmann erklärte: „Auch für die Lehrer wird mit den neuen Tarifverträgen mehr Planungssicherheit an den Schulen möglich. Das ist eine Grundlage für eine hohe Unterrichtsqualität.

Helmut Liebermann, Verhandlungsführer der dbb tarifunion, zeigte sich zufrieden: „Mit diesem Paket leisten die Tarifvertragsparteien einen wirksamen Beitrag, gut ausgebildeten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive zu bieten, gleichzeitig Lebensälteren Möglichkeiten zur Entlastung zu geben und darüber hinaus den Sparzwängen des Landes Rechnung zu tragen“. ■

Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt



Beim Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt am 21. Januar 2012 in Halle nutzten die dbb und GdS Mitglieder im Verwaltungsrat der AOK die Gelegenheit, um mit Spitzen der Krankenkassen, Sozialminister Norbert Bischoff und Sozialpolitikern der Parteien über aktuelle Themen der Gesundheits- und Sozialpolitik ins Gespräch zu kommen. Minister Bischoff lobte das Engagement der Selbstverwalter, die auf ein erfolgreiches Jahr 2011 bei der AOK Sachsen-Anhalt zurückblicken durften. Bei den im vergangenen Jahr stattgefundenen Sozialwahlen bei den Sozialversicherungsträgern zogen erstmals vier ordentliche und sechs stellvertretende Mitglieder der dbb und GdS-Fraktion in den Verwaltungsrat der AOK ein. Zum ersten Mal begrüßte der neue Vorstandsvorsitzende der AOK Sachsen-Anhalt, Ralf Dralle, die 360 Gäste aus dem Gesundheitswesen. Ralf Dralle führt seit 1. Oktober 2011 die AOK Sachsen-Anhalt als Vorstand. Er übernahm die Position des Vorstands von Uwe Deh, der in den geschäftsführenden Vorstand des AOK Bundesverbandes nach Berlin wechselte. Im Bild: Gds- und dbb Verwaltungsräte der AOK Sachsen-Anhalt: Peter Conrad, Ulrich Stock, Maik Wagner, Sozialminister Norbert Bischoff, Hartmut Schaefer, Lothar Wiesen, Helmut Pastrik (von links). ■

Gemeinsame Erklärung zur Demographie:

Initiativen gestartet

In einer „Gemeinsamen Erklärung“ bekennen sich Landesregierung und Gewerkschaften zu den Herausforderungen der künftigen demographischen Entwicklung und vereinbaren gemeinsame Initiativen zu den Themen Ausbildung, Übernahme, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gesundes Arbeiten bis zum Rentenalter, Fort- und Weiterbildung, Wissenstransfer und Altersteilzeit. Hier der Wortlaut der Erklärung:

„Die Landesverwaltung Sachsen-Anhalts steht wie das Land selbst in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen angesichts der demographischen Entwicklung. Zwar gibt es zwischen Landesregierung und Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen über die künftige Personalentwicklung. Unabhängig davon halten beide Seiten Maßnahmen auf verschiedenen Feldern für erforderlich. Die Ausbildung und Bindung gut ausgebildeter junger Menschen ist für die künftige Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung notwendig. Eine bessere Vereinbarkeit von persönlicher Lebensplanung und familiären und beruflichen Verpflichtungen entlastet die Beschäftigten und macht eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst attraktiv. Das steigende Durchschnittsalter der Landesbeschäftigten sowie das steigende Renteneintrittsalter stellen besondere Herausforderungen. Eine große Zahl von Beschäftigten wird in den nächsten 15 Jahren altersbedingt aus der Landesverwaltung ausscheiden. Deren wichtiges Erfahrungswissen darf der Landesverwaltung nicht verloren gehen. Vor diesem Hintergrund haben Landesregierung und Gewerkschaften vereinbart, diese Ziele durch die Verknüpfung verschiedener Maßnahmen und Regelungen zu fördern. Dabei setzen sie auch auf die Solidarität der Beschäftigten. Mit dem Tarifvertrag über eine Altersteilzeit ermöglichen die Tarifvertragsparteien auch angesichts des steigenden Renteneintrittsalters ein sozial verträgliches vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Mit dem Tarifvertrag über eine freiwillige Teilzeit wurden schon in den letzten Jahren positive Erfahrungen an den Hochschulen des Landes gemacht. Mit der Verlängerung dieses Tarifvertrages werden auch die Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung sowie die Vereinbarkeit von privater Lebensplanung, Familie und Beruf gefördert. Die Bereitschaft vieler Beschäftigter, durch eine freiwillige Teilzeit auf Teile ihres Entgelts zu verzichten, wird von Landesregierung und den Gewerkschaften als Beitrag für eine solidarische Umverteilung auch zwischen den Generationen gewürdigt. Deshalb ist vereinbart, einen Teil der dadurch eingesparten Personalkosten in ein Demographie-Paket zu investieren. Mit der vereinbarten Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten setzen die Tarifvertragsparteien ein Zeichen für eine berufliche Perspektive junger Menschen im öffentlichen Dienst des Landes, aber auch für die künftige Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung. Angesichts der in den nächsten Jahren zurückgehenden Bewerberzahlen auf dem Ausbildungsmarkt und des drohenden Fachkräftemangels tragen sie so zur Deckung der Personalbedarfe in den nächsten Jahren bei. Gut ausgebildete junge Menschen brauchen eine Perspektive, die Landesverwaltung braucht gut ausgebildete junge Menschen. Deshalb haben die Tarifvertragsparteien Möglichkeiten für eine verbesserte Übernahme ausgelernter Auszubildender vereinbart. Ziel der Vertragspartner ist es, gerade einer älter werdenden Belegschaft ein „gesundes“ Arbeiten zu ermöglichen. Über die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen wie zum Beispiel das BEM hinaus fördern sie zusätzliche Gesundheitsangebote in den Dienststellen. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren intensiv angeboten und genutzt worden. Diese Angebote werden weiter aufrechterhalten und speziell für ältere Beschäftigte weiterentwickelt. Angesichts des hohen Durchschnittsalters in der Landesverwaltung werden bis 2020 mehr als 13 000 und bis 2025 mehr als 25 000 Beschäftigte aus Altersgründen aus der Landesverwaltung ausscheiden. Damit das große Erfahrungswissen dieser Beschäftigten nicht verloren geht, entwickeln und fördern beide Seiten Angebote für ein effektives Wissenstransfermanagement in der Landesverwaltung. Mit der Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters werden die Beschäftigten über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus arbeiten. Neben der Ermöglichung der Altersteilzeit werden weitere Maßnahmen zum alters- und alternsgerechten Arbeiten notwendig werden. Hier werden die Parteien Initiativen befördern und unterstützen. Beiden Seiten ist bewusst, dass diese abgesprochenen und vereinbarten Maßnahmen nur ein Einstieg in eine „demographiefeste“ Verwaltung sein können. Sie werden deshalb in regelmäßigen Abständen die Entwicklung in den verschiedenen Feldern bewerten und erforderliche Ergänzungen verabreden.“ ■

Ehrenamtliche Richter berufen

Bereits zum 1. Dezember 2011 gab es in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt Neuberufungen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter. Auf Vorschlag des dbb sachsen-anhalt wurden für die Dauer von fünf Jahren am Sozialgericht Halle wiederberufen: Matthias Frommholz, Viola Janßen, Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Dirk Gräsel, Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst (komba), Holger Westphal, Gewerkschaft Deutsche Lokomotivführer (GDL). Am Sozialgericht Magdeburg wurde Ursula Hein, komba, als ehrenamtliche Richterin erneut berufen. ■



Altersdiskriminierende Besoldung:

Nachzahlung droht

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) stellt die Bezahlung nach Lebensaltersstufen ein Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung dar. Die betroffenen Arbeitnehmer konnten danach Anspruch auf Zahlung der Differenz bis zur höchsten Lebensaltersstufe geltend machen. Der Entscheidung des EuGH schloss sich das Bundesarbeitsgericht an. Problematisch war, ob die Entscheidungen des EuGH und des Bundesarbeitsgerichts, die nur Arbeitnehmer betroffen haben, auch auf Beamte angewandt werden konnten. Das Verwaltungsgericht Halle hat inzwischen in mehreren Verfahren den Klagen von Beamten auf Besoldung aus der höchsten Dienstaltersstufe stattgegeben. Dem Land drohen Nachzahlungen in Millionenhöhe.

Entsprechende Klagen von Beamten wurden erstinstanzlich bisher immer abgewiesen, wobei derzeit entsprechende Berufungsverfahren beim Oberverwaltungsgericht Sachsen und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig sind.

Die tragenden Gründe für diese ablehnenden Entscheidungen waren folgende:

- Die nach § 27 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (alte Fassung) angeordnete Besoldung der Beamten nach Dienstaltersstufen verstoße nicht gegen europarechtliche, verfassungsrechtliche oder einfach gesetzliche Regelungen.
- Die europarechtliche Richtlinie (2000/78/EG) des Rates vom 27. November 2000 sei nicht selbstvollziehend; aus einer nicht rechtzeitig oder nur unvollständig umgesetzten europarechtlichen Richtlinie könne der Einzelne einen klagefähigen Anspruch nicht unmittelbar ableiten.
- Das anzuwendende Besoldungsrecht knüpfe nicht an das tatsächliche Lebensalter des Beamten, sondern an das Besoldungsdienstalter, für das das Lebensalter nur ein pauschalierender Berechnungsfaktor darstelle, an.
- Das Besoldungsdienstalter beruhe auf dem Gedanken, mit der zurückgelegten Dienstzeit wüchsen auch die Erfahrung und damit die Leistung des Beamten.
- Eine Ungleichbehandlung nach Art. 6 der Richtlinie hinsichtlich der Ungleichbehandlung in der Besoldung wegen Alters sei nicht diskriminierend, sofern sie objektiv und angemessen sei und im Rahmen des nationalen Rechts ein legitimes Recht verfolgt werde.
- Der Europäische Gerichtshof erkenne in seiner Cadman-Entscheidung die Honorierung der Berufserfahrung als legitimes Ziel der Entgeltpolitik an. Das Dienstalter gehe nach dieser Rechtsprechung mit zunehmender Berufserfahrung einher und stelle ein legitimes Ziel der Entgeltpolitik dar.

Diese verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung sieht den wesentlichen Unterschied zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes darin, dass das Tarifrecht unter der Geltung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) ausschließlich auf das Lebensalter hinsichtlich der Vergütung abstellte, während dem Besoldungsdienstalter ein Erfahrungszuwachs innewohne.

Demgegenüber hat das Verwaltungsgericht Halle den Klagen auf Besoldung aus der höchsten Dienstaltersstufe stattgegeben. Das Verwaltungsgericht Halle sah in der unterschiedlichen Besoldung ein nicht gerechtfertigtes altersdiskriminierendes Moment. Es führt im Wesentlichen in der Begründung aus:

- Die Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den ersten Monat, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wurde, und daran anknüpfende Besoldung nach Besoldungsaltersstufen seien eine unmittelbare, nicht gerechtfertigte Benachteiligung aufgrund des Lebensalters.
- Dieses zu Beginn der Laufbahn erreichte Lebensalter sei das maßgebliche Kriterium für die Berechnung des Besoldungsdienstalters. Andere Gesichtspunkte wie Berufserfahrung oder Leistung könnten erst danach auf die Besoldungsdienstaltersstufe einwirken.
- Diese Benachteiligung sei auch nicht gerechtfertigt, weil das wesentliche Unterscheidungskriterium im Schwerpunkt das Lebensalter bleibe.
- Die EuGH-Rechtsprechung vom 9. September 2011 habe eine Altersdiskriminierung der Regelung des BAT festgestellt. Diese Rechtsprechung sei ohne Weiteres auf die Beamtenbesoldung mit seinen Besoldungsdienstaltersstufen anwendbar.

Ansprüche sichern

Mit einem Merkblatt und einem Musterwiderspruch hat der dbb seinen beamteten Mitgliedern empfohlen, Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung einzulegen und Besoldung nach der höchsten Altersstufe, hilfsweise eine nicht diskriminierende Besoldung, zu beantragen. Der Widerspruch dient insbesondere zur Hemmung der Verjährung.

Da das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 8. Februar 2011 am 1. April 2011 in Kraft getreten ist und das Besoldungsdienstalter durch das System der Erfahrungszeiten abgelöst worden ist, gegen das keine Bedenken bestehen, kann eine entsprechende Nachzahlung maximal bis zum 31. März 2011 geltend gemacht werden.

Nachzahlung droht

Nach Informationen aus dem Finanzministerium könnten bis zu 15 000 Beamte 260 Millionen Euro nachfordern, die Hälfte habe das bereits getan. Der dbb Landesvorsitzende Maik Wagner vermutet, dass die Landesregierung das Thema wohl unterschätzt habe, und räumt ein, dass die Nachzahlungen das Land in Schwierigkeiten bringen könnten. Es sei aber nicht das Problem der Bediensteten, wenn die Regelungen nicht wasserdicht sind. Inzwischen hat sich auch der Finanzausschuss des Landtages mit den Auswirkungen der Urteile des Verwaltungsgerichtes Halle befasst. Nach der Ausschusssitzung hieß es nun, dass das Land mit Nachzahlungen von rund 160 Millionen Euro rechnen müsse. ■

Bundesverdienstorden:

Marianne Strenge geehrt



Ministerpräsident Reiner Haseloff überreicht den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Marianne Strenge. Verliehen wurde dieser durch Bundespräsident Christian Wulff.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat am 26. Januar 2012 während einer Feierstunde in der Staatskanzlei den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Marianne Strenge überreicht. Die Oberstudiendirektorin wurde für ihren über Jahrzehnte reichenden Einsatz für die berufliche Bildung in Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Sie war Leiterin der Berufsbildenden Schule Friedrich List in Halle und Vorsitzende des Landesverbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) und Mitbegründerin des Berufsbildungsausschusses der IHK Halle-Dessau.

Der Landesvorstand des VLW hatte die 62-jährige Oberstudiendirektorin für die Auszeichnung vorgeschlagen. Bei einem Sektempfang des VLW am 3. Februar 2012 in Halle würdigte VLW-Landesvorsitzende Heike Brandt die Verdienste von Marianne Strenge. Als Gründungsvorsitzende des VLW-Landesverbandes 1990 habe sie maßgeblich zum Aufbau der kaufmännischen Bildung in Sachsen-Anhalt beigetragen: Nach dem Vorbild der alten Bundesländer wurden in den Berufsschulen vollzeitschulische Bildungsgänge wie Fachgymnasien, Fachoberschulen oder Berufsfachschulen integriert. Dazu war eine umfassende Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich, die in der Aufbauphase zu einem erheblichen Teil vom VLW organisiert und durchgeführt wurde.

„Ein Schwerpunkt der Arbeit von Marianne Strenge, ab 1991 auch als stellvertretende Bundesvorsitzende des VLW, war viele Jahre zunächst die Anerkennung der Abschlüsse der Lehrer aus den neuen Bundesländern, aber auch die angemessene Personalausstattung durch Schaffung von Einstellungskorridoren und die Verbeamtung der Lehrer. Die Ausbildung von Referendaren war ein Dauerthema, um das überproportionale Wachstum der Schülerzahlen an Berufsbildenden Schulen erfolgreich zu meistern. Ihr ging es dabei nicht nur um Quantität, sondern immer auch um Qualität und damit um die Schaffung von Arbeitsmarktchancen für unsere jungen Menschen in Sachsen-Anhalt“, hob Heike Brandt in der Laudatio hervor. Mit viel Fleiß, Charme und Ausdauer habe sich Marianne Strenge für eine praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Mit der Schaffung eines zertifizierten Bildungsganges von CISCO-Networking, Schulpartnerschaften, Projekten mit dem Ausland und der Kooperationsvereinbarung mit der Fachhochschule Merseburg im Jahr 2010 habe sie erfolgreich neue Wege beschritten.

„Frau Strenge ist das ‚Urgestein der Kaufmännischen Bildung‘ in Sachsen-Anhalt“, brachte Heike Brand die Verdienste der Geehrten auf den Punkt. Maik Wagner, dbb Landesvorsitzender, ließ es sich nicht nehmen und gratulierte Marianne Strenge persönlich zu der hohen Auszeichnung. ■

DB Schenker Rail Südost: Gegen Personalabbau

Bereits Ende 2011 hat der dbb sachsen-anhalt eine Initiative der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) gegen den geplanten Personalabbau von 420 Beschäftigten bei DB Schenker Rail Südost unterstützt. DB Schenker Rail ist das Geschäftsfeld für den Schienengüterverkehr der Deutschen Bahn AG (DB), in dem die DB alle nationalen und europäischen Logistikaktivitäten auf der Schiene gebündelt hat.

In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten baten dbb Landeschef Maik Wagner und sein Stellvertreter Hartmut Schaefer Reiner Haseloff, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben. „Wir bitten Sie sich dafür zu verwenden, dass die Arbeitsplätze bei Schenker Rail AG, Betriebsteil Südost, in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben und die vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten ihren Lebensmittelpunkt weiter in unserem Bundesland haben werden“, heißt es in dem Schreiben. Hintergrund ist eine Initiative des Ministerpräsidenten, weggezogene Sachsen-Anhalter zur Rückkehr zu bewegen.

Vom Personalabbau betroffen seien besonders Beschäftigte in den Einsatzstellen der DB Schenker Rail Südost in Magdeburg-Rothensee, Großkorbetha und Halle. In den Einsatzstellen in Sachsen und Thüringen seien vorwiegend Mitarbeiter beschäftigt, die aufgrund ihres Alters von der Sozialauswahl nicht mehr erfasst werden. „Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der abzubauenden Mitarbeiter aus Sachsen-Anhalt kommen wird und den vom Personalabbau betroffenen Mitarbeitern zunächst Arbeitsplätze in den Schwerpunktbereichen der Deutschen Bahn in München, Stuttgart, Mannheim und Duisburg angeboten werden. Die DB Schenker Rail trägt mit dieser Personalpolitik dazu bei, dass Mitarbeiter das Land Sachsen-Anhalt über kurz oder lang verlassen müssen“, warnten Wagner und Schaefer.

Die zuständigen Minister Thomas Webel (Verkehr) und Norbert Bischoff (Soziales) wandten sich daraufhin an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Rüdiger Grube. In einem gemeinsamen Schreiben äußerten sie die Bitte, Grube solle bei den anstehenden Entscheidungen neben ökonomischen auch andere Gesichtspunkte berücksichtigen. Webel und Bischoff erklärten: „Sie wissen sicherlich, wie wichtig es gerade für Sachsen-Anhalt ist, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und damit Lebensperspektiven für die Menschen in unserer Region zu bewahren. Wir denken, dass wir auf diese Weise einer weiteren Abwanderung entgegenwirken können und dass das auch gut für das Fahrgast- und Frachtaufkommen Ihres Unternehmens in unserem Land ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diese Sichtweise zu eigen machen könnten und – zusammen mit der GDL – in diesem Sinne eine Lösung finden würden. Zugleich bieten wir Ihnen an, bei der Suche nach einem gemeinsamen Weg im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich zu sein.“

Wie der Redaktion inzwischen bekannt wurde, hat der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber einen Sozialplan einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Versetzungen, Wegezeitkosten und Abfindungen vereinbart. ■

Thüringer Arbeitsschutzbehörde:

Personalversammlung

Ende 2012 fand für die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Arbeitsschutzbehörde (Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz – TLAtV) nach zwei Jahren wieder eine zentrale Zusammenkunft in Finsterbergen statt. Thema für die Beschäftigten aus Suhl, Erfurt, Gera und Nordhausen waren die Umstrukturierungs- und Optimierungsüberlegungen des Sozialministeriums.



Heinrich W. Röhrig, stellvertretender Bundesvorsitzender des BTB.

Darüber hinaus wurde die Gelegenheit für Fortbildung in wichtigen Themenfeldern des Arbeitsschutzes genutzt, wie UV-Strahlung (Arbeiten im Freien), Systemkontrollen der Arbeitsschutzorganisation in Betrieben und effektive Unterweisung von Beschäftigten mittels PC, Strahlenschutz.

In der Thüringer Arbeitsschutzbehörde sind von noch 170 aktiven Beschäftigten rund 110 Inspektoren sowie drei Gewerbeärzte tätig. Der Personalbestand wird in den kommenden Jahren weiter sinken, auch wenn die sporadische Wiederbesetzung von Stellen seit der letzten Landtagswahl möglich wurde. Sozialministerin Heike Taubert (SPD) erreichte in den Haushaltsverhandlungen, dass die immens hohe Zahl von KW-Stellenvermerken – das sind Stellen, die nicht wiederbesetzt werden – nicht vollständig realisiert werden müssen. Nur dadurch besteht die Chance, die Handlungsfähigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörde – wenn auch auf niedrigerem Niveau – zu erhalten. Zurzeit werden drei Anwärter ausgebildet.

Um die Effizienz der Behörde zu analysieren, Optimierungspotenziale zu finden und die Behördenstruktur schlagkräftiger zu gestalten, laufen derzeit Untersuchungen unter Federführung des Sozialministeriums. Die Behördenleitungen und die Personalvertreter werden an diesem Prozess fair beteiligt. Ein externes Beratungsunternehmen erstellt dazu ein Gutachten.

Die Vorsitzende des örtlichen Personalrats, Elke Litkowski, trug den Tätigkeitsbericht vor. Es wurde deutlich, wie aufrecht sich der örtliche Personalrat für die Interessen der Beschäftigten einsetzt. Die Intention: Tarif- und Reisekostenrecht darf nicht zum Nachteil neuer Mitarbeiter und Anwärter ausgelegt werden.

Heinrich W. Röhrig, stellvertretender Bundesvorsitzender des BTB, der bis zu seiner Pensionierung im Juni 2011 Gewerbeaufsichtsbeamter in Nordrhein-Westfalen war, nahm sich Fragen der Personalgewinnung an und ging auf diese konkreten Probleme ein. Dabei spielen, so Röhrig, die Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe, die Anerkennung von Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung sowie die gelebte Beförderungspraxis eine entscheidende Rolle. Die Besonderheiten einer technischen Verwaltung müssen unter Beachtung der Stellenobergrenzenverordnung berücksichtigt werden. Röhrig beleuchtete die Bedeutung der Gewerkschaften für die Gestaltung des Arbeitsschutzes und betonte, dass der Arbeitsschutz derzeit unter den politisch verordneten Sparmaßnahmen in der Mehrzahl der Bundesländer leide. Da es nicht populär sei, an Sicherheit zu sparen, müssten oft die technischen Verwaltungen schmerzhafte Einschnitte hinnehmen.

Arbeitsschutz sei aber eine Säule des Sozialstaates. Damit der Staat seine Garantenfunktion für den arbeitenden Menschen nachkommen könne, bedürfe es einer wirksamen Aufsicht der Unternehmen und Verwaltungen. Die Kontrolle der Arbeitgeber, die selbstverständlich nicht ohne fachlich fundierte Beratung funktionieren könne, bedürfe einer ausreichenden Anzahl hochqualifizierter Inspektoren, die sich aus Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Ärzten rekrutieren. Unternehmerische Gewinne dürften nicht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten und damit der gesamten Volkswirtschaft gehen. Um die Rechte der Beschäftigten zu wahren, ohne die Unternehmen über die Maßen zu belasten, müssten verwaltungsrechtliche Maßnahmen aber mit Augenmaß eingesetzt werden. Diese Gratwanderung könne nur mit der ausreichenden Anzahl spezifisch qualifizierten und ständig fortgebildeten Personals gelingen.

AG

Info

GdL-Generalversammlung

Vom 13. bis 17. Februar 2012 tagten die verschiedenen Antragskommissionen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer in Königswinter.

Dies dient zur Vorbereitung der Generalversammlung, des höchsten Gremiums der GDL.

Es wurde eine Vielzahl von Anträgen beraten, die zur Generalversammlung gestellt werden. Die vom 10. bis 12. Mai 2012 stattfindende Generalversammlung wird die Weichen für die Zukunft stellen. ■

Tarifverhandlungen mit Telekom:

Entgeltforderung bekräftigt

6,2 Prozent mehr Entgelt, eine Mindesterhöhung der Monatsentgelte um 200 Euro sowie eine Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen und des Ausgründungsschutzes bis Ende 2016 – diese Forderungen bekräftigte die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) am 28. Februar 2012 in der ersten Runde der Tarifverhandlungen mit der Deutschen Telekom AG in Bonn.

Beide Seiten verständigten sich darauf, die Tarifrunde für die rund 60 000 Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, Telekom Deutschland GmbH, Deutschen Telekom Technischer Service GmbH, Deutschen Telekom Kundenservice GmbH und Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH Anfang März fortzusetzen. „Wir haben dem Arbeitgeber heute unsere berechtigten Forderungen detailliert dargelegt und begründet. Dieser weigerte sich jedoch, ein erstes Tarifangebot für die Telekom-Beschäftigten vorzulegen. Die Mitarbeiter des Unternehmens und wir erwarten, dass die Deutsche Telekom nun spätestens in der zweiten Entgeltrunde Anfang März ein Angebot unterbreitet, über das sich zu verhandeln lohnt“, so der stellvertretende DPVKOM-Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Horst Sayffaerth.

Nach Auffassung der DPVKOM sind die Entgeltforderung und eine Anhebung der Monatsvergütung der etwa 8 000 Auszubildenden und Absolventen der dualen Studiengänge um 100 Euro angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens gerechtfertigt. So hat die Deutsche Telekom in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres einen Konzernüberschuss von 1,1 Milliarden Euro erwirtschaftet und ihre positive Geschäftsprognose für 2011 bestätigt. Die Bilanz für das zurückliegende Geschäftsjahr will das Unternehmen am 23. Februar 2012 präsentieren. Sayffaerth weiter: „Wer Jahr für Jahr seine Aktionäre mit 3,4 Milliarden Euro geradezu überschüttet, dem muss auch die hervorragende Arbeit seiner Beschäftigten etwas wert sein. Die Mitarbeiter und die DPVKOM werden sich mit Sicherheit nicht mit einer Nullrunde abspeisen lassen, wie dies vom Unternehmen bereits im Vorfeld der Tarifrunde gefordert wurde.“ ■

Neues Gleichstellungsgesetz im Landtag:

Verbesserungen in Sicht

Am 14. Februar 2012 beschloss das Thüringer Kabinett den Entwurf eines neuen Gleichstellungsgesetzes. Mit der Novellierung soll ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Beseitigung bestehender und zur Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Thüringen geleistet werden.



Birgit Drischmann und Christiane Scheler.

Nach dem neuen Gleichstellungsgesetz sollen künftig 40 Prozent der Führungspositionen im öffentlichen Dienst mit Frauen besetzt werden. Zurzeit sind weniger als zehn Prozent der Staatssekretärsposten, weniger als 15 Prozent der Referatsleitungen und nur knapp 25 Prozent der Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden in Frauenhand. Die Thüringer Gleichstellungsbeauftragte Johanna Arenhövel fasste dies knapp zusammen: „Je höher die Funktionsebene, umso geringer ist der Frauenanteil.“ Der Entwurf sieht vor, dass künftig alle Behörden Pläne aufstellen, um mehr Frauen in die Verwaltungsspitzen zu bringen. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, drohen Sanktionen. Die Pläne könnten auch eingeklagt werden. Außerdem soll mit dem neuen Gesetz die Position der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden. Daneben räumt der Entwurf der Gleichstellungsbeauftragten bessere Beteiligungsrechte zum Beispiel bei Einstellungen, Beförderungen und Versetzungen ein. Als große Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten sieht die Frauenvertretung des tbb die Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten sowie die Einführung eines Klagerechtes. Das derzeit geltende Thüringer Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst wurde vor fast 14 Jahren durch den Thüringer Landtag verabschiedet. Mit dem Gesetz wurde ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Thüringen geleistet. Die Regierungsparteien CDU und SPD hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag 2009 auf ein neues Gleichstellungsgesetz verständigt. Nun haben Verbände und damit auch der tbb die Möglichkeit, sich zu dem Entwurf zu äußern. Anschließend soll der Gesetzentwurf nochmals im Kabinett diskutiert und danach im Parlament beraten werden. Dennoch besteht weiter Handlungsbedarf. Die derzeitige Rechtslage wird dem Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, nämlich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern, nicht gerecht. *tbb frauen*

Novellierung des Beihilferechts:

tbb erarbeitet Stellungnahme

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags hat am 19. Januar 2012 beschlossen, zu der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und sonstigen Fällen (Thüringer Beihilfeverordnung – ThürBhV) ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen wurde in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme gebeten. Schon im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung hatte sich der tbb zu einem Vorentwurf geäußert. Auch die jetzige Fassung stammt aus der Feder des Finanzministeriums.



Mit dem nun vorliegenden Entwurf für eine neue thüringische Beihilfeverordnung werden zahlreiche Änderungen im Beihilferecht vorgenommen. Diese Änderungen haben teilweise finanzielle Auswirkungen zu Lasten der Beschäftigten. In der Begründung nennt die Landesregierung die Summe von mehr als 0,5 Millionen Euro, die durch die beabsichtigten Änderungen eingespart werden. So soll allein die neue Eigenbeteiligung bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus (täglich 25 Euro für wahlärztliche Leistungen und täglich 7,50 Euro für die Wahlleistung Unterkunft) zu Minderausgaben in Höhe von rund 0,5 Millionen Euro führen. Einsparungspotenzial wird auch in anderen Bereichen erkannt, im Verordnungsentwurf jedoch nicht genau beziffert.

Nachfragen bei den privaten Krankenversicherungen haben ergeben, dass die beabsichtigten Änderungen tatsächliche Mehrkosten für die Mehrheit der einzelnen Beihilfeberechtigten monatlich nach sich ziehen werden. Abweichungen gegenüber dem bisherigen Recht gibt es in folgenden Punkten:

Erhöhung des Eigenbehaltes bei Arzneimittel und Praxisgebühr

Bislang wurden zehn von Hundert der tatsächlichen Kosten eines Arzneimittels, mindestens fünf Euro, höchstens aber zehn Euro, als Eigenbehalt abgerechnet. Nunmehr soll der Abzug auf der Basis lediglich der festgelegten Beihilfe (die nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten ausmacht) durchgängig mit einem Abzug von vier Euro belegt werden.

Bislang galt die in der gesetzlichen Krankenversicherung übliche „Praxisgebühr“ von zehn Euro aufbereitet in entsprechender Form, das heißt vereinzelt nach Sparten (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten) und unter Ausklammerung von Weiterverweisungen an andere Ärzte.

Nach der jetzt vorgesehenen Regelung beträgt der Eigenbehalt zukünftig einheitlich vier Euro und wird von der zu gewährenden Beihilfe je Arzneimittel und je Rechnungsbeleg abgezogen. Zur Vermeidung von sozialen Härten und zur Steuerung der Inanspruchnahme von Leistungen sind Befreiungstatbestände und Belastungsgrenzen vorgesehen.

Pro Quartal wird für jede erste Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten durch den Beihilfeberechtigten und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen jeweils ein Betrag von zehn Euro von der Beihilfe abgezogen.

Wurde nach altem Recht noch der Eigenbehalt von der beihilfefähigen Aufwendung abgezogen, so ist nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf nunmehr die tatsächlich gewährte Beihilfe je Beleg zu mindern. Da bei einem Arztbesuch mehrere Belege entstehen können (Rechnung für ärztliche Behandlung, Rezept, Rechnung für histologische Untersuchung etc.) wird durch die Neufassung der Verord-

nung der Beamte nunmehr doppelt belastet.

Einführung einer Eigenbeteiligung von 25 Euro pro Behandlungstag bei I nanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus

Bei der Inanspruchnahme von wahlärztlichen Leistungen im Krankenhaus wird eine neue Eigenbeteiligung in der Höhe von 25 Euro pro Tag eingeführt. Diese Eigenbeteiligung wird von der zu gewährenden Beihilfe abgezogen und führt gegenüber der bisherigen Rechtslage zu einer Mehrbelastung des Beihilfeempfängers.

Die Eigenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung Unterkunft (Zweibettzimmer) bei der Krankenhausbehandlung wird von täglich 14,50 Euro auf 7,50 Euro abgesenkt. Diese Eigenbeteiligung wird ebenfalls von der zu gewährenden Beihilfe abgezogen.

Begrenzung der Gebühren von Heilpraktikern auf den Schwellenwert der GOÄ

Die Gebühren von Heilpraktikern werden auf den Schwellenwert der GOÄ begrenzt. Dies stellt eine Verschlechterung der bisherigen Regelung und eine abweichende Verschlechterung zur Bundesbeihilfeverordnung dar. Die Voraussetzungen des Gebührenansatzes sind in den GOÄ geregelt, hiervon abzuweichen gibt es keinen sachlichen Grund und stellt einen Systembruch in der privatärztlichen Abrechnung dar.

Vererblichkeit der Beihilfeansprüche

Die Vererblichkeit der Beihilfeansprüche von verstorbenen Beihilfeberechtigten wird gewährleistet. Damit folgt der neue Beihilfeentwurf der aktuellen Rechtslage aufgrund der Rechtsprechung des BVerwG vom 29. April 2010 – 2 C 77.08.

Dabei ist jedoch die Beihilfeberechtigung aufgrund eigener Versorgungsbezüge vorrangig gegenüber einer Beihilfeberechtigung aufgrund des Bezugs von Witwen- oder Witwergeld.

Zuordnung von Aufwendungen für berücksichtigungsfähige Kinder an Familienzuschlag geknüpft

Die Zuordnung von Aufwendungen für berücksichtigungsfähige Kinder bei mehreren Beihilfeberechtigten wird an den Bezug des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag geknüpft. In Ausnahmefällen können Eltern eine hiervon abweichende Zuordnung treffen. Die Vorlage der Originalbelege ist nicht mehr erforderlich. Damit wird es möglich, gleichzeitig die Leistungen der Beihilfe und der Krankenversicherung zu beantragen.

Die Bestimmungen, die die Maßnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation erfassen (Anschlussheilbehandlung, Sanatorium, Heilkur) werden neu geordnet und an die tatsächlichen Gegebenheiten (Rehabilitationsmaßnahmen wie Anschlussheilbehandlung, medizinische Rehabilitation und Kur) angepasst. Die Beihilfefähigkeit von Anschlussheilbehandlungen bleibt im bisherigen Umfang bestehen.

Beihilfefähiger Betrag für Unterkunft und Verpflegung bei Kuren erhöht

Bei Kuren wird der beihilfefähige Betrag für Unterkunft und Verpflegung von derzeit täglich 16 Euro auf 26 Euro angehoben. Kuren sind nicht nur für aktive Beihilfeberechtigte, sondern auch für Versorgungsempfänger und berücksichtigungsfähige Angehörige beihilfefähig.

Zuschuss zur Krankenversicherung durch die BfA für Pensionäre – Grenze von 41 Euro wird aufgehoben

Die Bestimmung, nach der sich der Bemessungssatz um 20 Prozent ermäßigt, wenn zu den Beiträgen einer privaten Krankenversicherung ein Zuschuss von mindestens 41 Euro monatlich gewährt wird, entfällt. Die von dieser Bestimmung betroffenen Beihilfeberechtigten verzichten zulässigerweise in der Regel auf den 40,99 Euro überschreitenden Betrag, um diese Minderungsbestimmung zu umgehen.

Weitere Änderungen

Der neue Beihilfeverordnungsentwurf eröffnet nunmehr die Möglichkeit einer pauschalen Beteiligung an Kosten für Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme eines Gebärdensprachdolmetschers oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen sind in Verbindung mit anderen beihilfefähigen Leistungen für gehörlose, hochgradig schwerhörige und ertaubte Beihilfeberechtigte und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen im begrenzten Umfang beihilfefähig.

Die in der Verordnung vorgesehenen Verfahrensregelungen werden den Erfordernissen der elektronischen Beihilfebearbeitung angepasst.

Die Leistungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit werden an die Bestimmungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch angeglichen, indem die sich aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ergebenden Änderungen berücksichtigt werden.

tbb Dienstrechtskommission

Verabschiedung



Anlässlich der Sitzung des Landeshauptvorstandes am 2. Februar 2012 verabschiedete Helmut Liebermann, Landesvorsitzender des tbb, den ehemaligen Vorsitzendes des Thüringer Philologenverbandes, Ralf-Gerhard Köthe, nach 19-jähriger Amtszeit.

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Nordseeküste Friedrichskoog, FeWo in Strandnähe. Ideal für Paare. wein.hohenlockstedt@gmx.de Tel. 04826/2966

Ostsee Barth, 82 m² FeWo in Hafen-/Boddennähe, 2 Schlafzimmer, Wohnzi., Kü., Bad, gute Ausstattung 0175/9938866, osee@osnanet.de

MEISSEN / Dresden ist immer schön. 01662 Meisastr. 26, 03521/454367, DZ ab 35 €/Tag f. Ü+F/EZ ab 25 € www.gaestehaus-wittig.de

dbb verlag Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter: 02102/74023-0

N E U A U F L A G E

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Erfolgreich Immobilien ersteigern

Der Inhalt im Überblick:

- aktuelle Beispiele und Fälle aus der Versteigerungspraxis
- Sieben-Punkte-Plan für erfolgreiches Bieten
- ausführliches Glossar und Stichwortverzeichnis
- Checklisten und Arbeitsblätter

Was Sie davon haben:

Das Ersteigern eines Hauses oder einer Wohnung – die preisgünstige Alternative zum Bauen oder Kaufen! Wie das geht und was ein Bietinteressent wissen muss, zeigt dieses Buch. Wer sich gewissenhaft an den vorgeschlagenen Sieben-Punkte-Plan hält, ist seinen Bietkonkurrenten eine Nasenlänge voraus.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit untenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



186 Seiten ISBN: 978-3-87999-055-9
€ 14,90*

* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Erfolgreiches Ersteigern von Haus oder Wohnung – 2. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

gtb
godesberger taschenbuch-verlag
Dreizehnmorgenweg 36 · 53175 Bonn

Unsere Berliner Auslieferung erreichen Sie unter
Telefon: 030 / 726 19 17 23
Telefax: 030 / 726 19 17 49
E-Mail: Kontakt@gtbverlag.de